



**NEU! Kartslalom-Klasse 0
für Kinder ab 6 Jahre
– nur Tageswertung**

Kartslalom – Tretcar-Slalom Kartslalom 2000 und Kart-Turnier

Ausschreibung 2013

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Sport und Jugend
Lyoner Str. 22, 60528 Frankfurt
Telefon (0 69) 66 07 86 07
Telefax (0 69) 66 07 86 49
sport@hth.adac.de
www.adac.de/hessen-thueringen

ADAC

**ADAC Hessen-
Thüringen e.V.**

Tretcar-Slalom

1. Veranstaltung

Tretcar-Veranstaltungen dienen der Verkehrserziehung. Über den sportlichen Wettbewerb soll einer möglichst großen Zahl von Kindern und Jugendlichen ab dem frühesten Alter die Verkehrserziehung nahe gebracht werden. Die Teilnehmer an den Tretcar-Veranstaltungen sollten nach Möglichkeit Mitglied einer ADAC Ortsclub-Jugendgruppe sein. Bei den Veranstaltungen wird mit handelsüblichen Tretcars gefahren, die vom Veranstalter in verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen müssen die Wertungsläufe absolviert werden.

2. Durchführung

Die Länge des Parcours ist auf max. 150 m festgelegt. Gefahren wird auf einem Platz (Parkplatz, Schulhof, Halle) mit ebener Fläche. Der Parcours wird mit Pylonen aufgebaut und enthält Spurgassen, versetzte Tore und Schweizer-Slalom. Die Breite der Tore und Spurgasse beträgt verbindlich 1,10 m. Der Abstand der Pylonen in der Spurgasse beträgt 0,5 m (lichtes Maß), die Länge max. 10 m. Der Mindestabstand im Schweizer-Slalom beträgt 2,5 m.

Der gesamte Parcours muss sich mit dem größten Tretcar problemlos durchschieben lassen.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, den Parcours möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Der Start des Teilnehmers erfolgt einzeln - auf der Sitzschale sitzend - von der Vorstartlinie aus. Die Vorstartlinie befindet sich 3 Meter vor der Start-Ziel-Linie (Zeitnahme, Lichtschranke). Der Teilnehmer befährt auf Anweisung des Starters bzw. nach grünem Lichtzeichen der Startampel den Parcours. Start und Ziel sind fliegend zu durchfahren. Bei der Fahrt sind Füße und Hände an den Bedienungselementen des Tretcars zu belassen. Ansonsten erfolgt Wertungsausschluss.

Es wird empfohlen, in Fünfergruppen zu starten. Es werden ein Probelauf und drei Wertungsläufe durchgeführt, die von allen Teilnehmern nacheinander zu absolvieren sind. Die beiden besten Wertungsläufe kommen in die Wertung.

Der Start kann auch klassenweise durchgeführt werden.

Teilnehmer, die nach dem 3. Aufruf nicht am Start erscheinen, werden ohne Nenngeld-Rückgabe ausgeschlossen. Bei Teilnehmern der Klasse 1 (oder Neulinge) kann ein Betreuer im Parcours vorlaufen. Fehler, die der Betreuer verursacht, sind dem Teilnehmer zuzuschreiben.

3. Klasseneinteilung

Um die Chancengleichheit zu wahren, findet eine Klasseneinteilung nach Geburtsjahrgängen statt.

NEU:

Klasse 0: ab vollendetem 3. Lebensjahr incl. Jahrgang 2009 - nur Tageswertung

Klasse 1: Jahrgänge 2008/ 2007

Klasse 2: Jahrgänge 2006/ 2005

Klasse 3: Jahrgänge 2004/ 2003/ 2002

4. Nenngeld und Zeitplan

Das Nenngeld beträgt (pro Teilnehmer oder Mannschaft) maximal 6,- € und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Beginn der Veranstaltung ist um 10.00 Uhr. Nennungsschluss ist um 13.00 Uhr.

Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ob er klassenweise startet (mit Angabe der Uhrzeit für den Start jeder einzelnen Klasse) oder einen Zeitraum für Beginn und Ende seiner gesamten Veranstaltung festlegt. Die Einladung sollte in jedem Fall den entsprechenden Zeitplan beinhalten.

5. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fehlerpunkten.

Bei Punktgleichheit entscheidet die kürzere Gesamtfahrzeit der beiden gewerteten Läufe. Sollten Teilnehmer punkt- und zeitgleich sein, entscheidet der bessere Einzellauf.

Jeder Starter ist für selbstverschuldete Behinderungen während seiner Wertungsläufe verantwortlich. Es erfolgt kein Neustart. Fremde Hilfe (anschieben o.ä.) ist verboten und kann zum Wertungsausschluß führen.

Aufteilung der Fehlerpunkte:

Umwerfen oder Verschieben
einer Pylone in der Aufgabe

je 2 Fehlerpunkte

Auslassen oder Verlassen einer Aufgabe

je 10 Fehlerpunkte

Die Pylonen sind um ihre Stellfläche (am Pylonenrand) ringsherum zu markieren. Sie gelten nur dann als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes mehr innerhalb des markierten Feldes befindet.

Eine Wertung zum Tretcar-Slalom-Pokal des ADAC Hessen-Thüringen 2013 erfolgt nur, wenn mind. 3 Veranstaltungen aus dem Terminkalender 2013 gefahren wurden.

Zeitnahme:

Die Zeitnahme erfolgt durch eine elektronische Zeitmessung mittels einer Lichtschranke, ersatzweise zwei digital anzeigende Stoppuhren mit Hundertstel-sekundenmessung, die von zwei unabhängigen Personen bedient werden. Es wird empfohlen, die Lichtschranke auf die Vorderräder des Tretcars einzustellen. Weiterhin ist eine zusätzliche Handstoppung sinnvoll.

Mannschaftswertung

Teilnehmer der Klassen 1-3 sind bei der Mannschaftswertung startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus maximal vier Fahrern, von denen jeder nur einen Wertungslauf absolviert. Die drei besten Fahrer einer Mannschaft werden zur Wertung herangezogen. Eine Mannschaft kann nur einmal starten. Ein Fahrer kann nur in einer Mannschaft starten.

6. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung (keine Sandalen) zu tragen. Offene Jacken, lange Schals und Schnürsenkel, die in die drehbaren Teile des Tretcars gelangen können, sind nicht gestattet. **Lange Haare müssen entsprechend gesichert sein, damit sie sich nirgendwo am Tretcar verfangen können.**

Das Tragen von Fahrradschutzhelmen ist vorgeschrieben.

7. Schieds- und Sachrichter

Der Veranstalter bestellt mindestens einen Schiedsrichter und die nötigen Sachrichter, die mindestens 16 Jahre alt sein müssen. Der/Die Schiedsrichter darf/dürfen nicht dem eigenen Ortsclub angehören.

8. Preise

In jeder Klasse werden Pokale/Ehrenpreise mindestens bis zum dritten Platz und Urkunden für alle Teilnehmer ausgegeben. In der Mannschaftswertung werden Pokale bis zum dritten Platz ausgegeben (1 Pokal pro Mannschaft). Die Ausgabe von weiteren Pokalen, Urkunden und Sachpreisen bleibt dem Veranstalter überlassen.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet spätestens eine Stunde nach der Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers statt. Wenn der Start klassenweise durchgeführt wird, kann die jeweilige Siegerehrung auch nach den einzelnen Klassen stattfinden.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgereicht.

10. Versicherung

Der Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung (für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr)

Der ADAC Hessen-Thüringen hat obligatorisch folgende Versicherung abgeschlossen:

- Sportwarte-Haftpflichtversicherung

11. Haftungsverzicht und -ausschluss

Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer bzw. der Erziehungsbeauftragte auf alle in Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den ADAC Hessen-Thüringen e.V.,
- deren Beauftragte und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer,
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer,
- Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb abzusagen ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

12. Sicherheitseinrichtungen

Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und Zuschauerplätze zu sorgen.

Zu festen Hindernissen muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern, gemessen von der Parcour-Aussenlinie, eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, so sind die Hindernisse entsprechend mit Strohbällen oder mit Reifen abzusichern.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass ein in Erster-Hilfe Ausgebildeter anwesend ist, dessen Bescheinigung nicht älter als 2 Jahre ist.

13. Einsprüche

Einspruchsberechtigt sind nur die Jugendleiter oder dessen Beauftragte. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unmittelbar nach Zieldurchfahrt des Teilnehmers einzulegen. Einsprüche gegen die Zeitnahme oder gegen die Entscheidung der Sachrichter sowie Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden. Die Einsprüche dürfen nur bei den Schiedsrichtern erhoben werden.

14. Allgemeines

Die Veranstalter sind gehalten, spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung Einladungen an folgenden Personenkreis zu versenden:

- Alle Ortsclubs in der beigefügten Veranstalterliste 2013
- ADAC Hessen-Thüringen, Sportabteilung
Lyoner Str. 22, 60528 Frankfurt
Tel. (0 69) 66 07 86 07, Fax: (0 69) 66 07 86 49
sport@hth.adac.de

Bereichsleiter Tretcar

Ingo Hildebrandt
Schillerstraße 68
35440 Linden
Tel. (0 64 03) 30 62
Fax (0 64 03) 7 79 09 71
Mail: ingo.hildebrandt@web.de

Alle Obengenannten sind umgehend zu informieren, falls eine Veranstaltung verlegt oder abgesagt werden muss.

Verbindliche Auskunft über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstalter bzw. der Veranstaltungsleiter.

Der Veranstalter hat die vorliegende Ausschreibung durch weitere Ausführungsbestimmungen zu ergänzen, die dem Inhalt dieser Ausschreibung in keiner Weise entgegenstehen dürfen.

In den Ausführungsbestimmungen sind folgende Funktionäre zu benennen:

- a) Veranstaltungsleiter
- b) Schiedsrichter
- c) Zeitnehmer
- d) Starter
- e) Auswertung

Diese Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen werden für jedermann ersichtlich ausgehängt.

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung eine Ergebnisliste an die Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen, den Bereichsleiter Tretcar Ingo Hildebrandt (Adressen siehe oben) sowie an die teilnehmenden Ortsclubs zu senden.

Ergebnislisten müssen den Vor- und Zunamen, ADAC-Ortsclub, Klasse und Platzierung enthalten. Die Ergebnislisten sind die Grundlage zur Prüfung der Fahrtkostenzuschüsse sowie der Punkte für die Pokalwertung und das JugendSPORTabzeichen.

Parcoursbeispiele Tretcar-Slalom

Die Skizzen sind nicht maßstabsgerecht!

